



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Johanna Werner-Muggendorfer SPD**
vom 19.10.2015

Blow-ups auf Autobahnen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fälle von Blow-ups auf Autobahnen in Bayern wurden im Jahr 2015 gemeldet, registriert?
2. Wie sieht der Vergleich mit den vergangenen Jahren aus?
3. Wie hoch werden die Schäden beziffert?
4. Wie und von wem werden die gefährdeten Strecken registriert, gemeldet?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 16.11.2015

Zu 1.:

Blow-ups sind eine sehr seltene, spezielle Form von Hitzeschäden, bei der ein plötzliches Ausknicken der Betonplatten bzw. von Plattenteilen auftritt. Weitere Formen von Hitzeschäden an Betonfahrbahnen sind Risse, geringfügige oberflächige Abplatzungen sowie vertikale Plattenhebungen. Im Jahr 2015 sind keine Blow-ups an bayerischen Betonfahrbahnen aufgetreten. Insgesamt waren vier Hitzeschäden zu verzeichnen.

Zu 2.:

2013 sind 26 Hitzeschäden aufgetreten, davon 5 Blow-ups, 2014 sind 8 Hitzeschäden aufgetreten, davon 1 Blow-up.

Zu 3.:

Die bauliche Sanierung eines Hitzeschadens oder Blow-ups kostet ca. 30.000 €. Die Kosten für die Sanierung der im Jahr 2015 aufgetretenen Hitzeschäden belaufen sich auf ca. 120.000 €.

Zu 4.:

Ab einer prognostizierten Lufttemperatur von 28 °C werden von den Autobahnmeistereien verstärkte Kontrollfahrten durchgeführt. Dabei festgestellte gefährdete Bereiche werden von der Autobahnmeisterei mit einem Formblatt über die Autobahndirektion Südbayern an die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gemeldet. Aufgetretene oder im Entstehen begriffene Schäden werden bei diesen Kontrollfahrten entdeckt und unverzüglich beseitigt.